



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/1033

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.09.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	20.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	27.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Flutschäden Lindenhof

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.09.2021

**Anlage/n:**

1033 - Antrag

1033 - nö-Anlage



FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 · 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 · Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 10.9.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,  
Herrn Uwe Richrath,  
sowie  
die Bürgermeisterin des Stadtbezirkes I,  
Frau DiPadova  
Büro des Rates  
cc über Büro des Rates an die Geschäftsführung der WGL

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses, die der Bezirksvertretung I sowie die des Rates :

Die Stadtverwaltung erläutert auf dem Hintergrund der beiliegenden Mitteilung der WGL-Geschäftsführung - Anlage -, wieso im Aufsichtsrat der WGL von OB Richrath und Baudezernentin Deppe behauptet wurde, dass die WGL im Bereiche der Hochwassersanierung des Lindenhofes nicht aktiv geworden sei.

Darüber hinaus zeigt sie zudem auf, welche Mittel, in welcher Höhe und auf welcher Haushaltsstelle, hier von der Stadt bereitgestellt werden müssen, um die von Frau Deppe und OB Richrath als **extrem dringend** klassifizierte Sanierung des Lindenhofes umgehend durch eine externe Firma vornehmen zu lassen.

Die extreme Notlage des Lindenhofes durch die Hochwasserschäden wird begleitend durch die Fachverwaltung den Gremien möglichst detailliert nachgewiesen.

Die Bereitstellung eventuell notwendiger Finanzmittel wird durch die

Gremien beschlossen und umgehend durch den OB/den Kämmerer im Haushalt der Stadt bereitgestellt.

Sollte es sich bei der als extrem dargestellten Notlage des Jugendhauses Lindenhof um „normale“, das Gebäude des Lindenhofes aber nicht gefährdende Schäden handeln, werden zunächst die extrem dringenden Sanierungsarbeiten bei Wohnungen, Schulen und Kindergärten abgeschlossen.

Begründung :

Da sowohl die Fachverwaltung - Frau Deppe - als auch die WGL-Geschäftsführung - Herr Mues und Herr Altenbach - glaubhaft machen konnten, dass diese Sanierung des Lindenhofes ihre Kapazitäten/personellen Möglichkeiten leider im Augenblick übersteigt, da sie bereits mit dringenden anderen Arbeiten zur Hochwassersanierung voll ausgelastet seien, ist hier - nach den drängenden Darlegungen von Baudezernentin Deppe und von Herrn Dezernenten Adomat - sofortiges Handeln über die Beauftragung einer externen Fachfirma leider wohl notwendig.

Dass zunächst Wohnungen, Schulen und Kitas saniert werden müssen, ist sicherlich allgemeine Meinung.

Vincent Naseband    Karl Schweiger    Günter Schmitz

i.A.

  
( Erhard T. Schoofs )